

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 27.11.2024	Geschäftszeichen: 11/101-0130
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 2 GeschO
Sitzung am 12.12.2024	öffentlich

Betreff:

Neubesetzung von Gremien und Vertretungen des Bezirks Obb. aufgrund des Fraktionswechsels eines Bezirkstagsmitglieds

Anlagen:

Beschlussvorlage

11/BV/300/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Herr Delija Balidemaj ist Mitglied des Bezirkstags von Oberbayern für die Wahlperiode 2023-2028. Nach dem Austritt aus der Partei und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) am 18.10.2024 ist er seit 22.11.2024 Mitglied der Partei und Fraktion Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU). Durch den Wechsel wächst die CSU-Fraktion von 27 auf 28 Sitze, die GRÜNEN-Fraktion schrumpft von 15 auf 14 Mitglieder.

Damit einhergehend kommt es zu einer Verschiebung der Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen im Bezirkstag von Oberbayern, die wegen des Grundsatzes der Spiegelbildlichkeit eine teilweise Neubesetzung von Gremien erforderlich macht (Art. 26 Abs. 2, 28 Abs. 1 BezO, § 5 Abs. 5 GeschO).

1. Bezirksausschuss (12 Sitze)

Aufgrund einer Überrepräsentationsproblematik bei der CSU-Fraktion war der Bezirksausschuss in der konstituierenden Sitzung des Bezirkstags am 03.11.2023 nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu besetzen (§ 5 Abs. 5 Satz 3, 4 GeschO). Mit dem Fraktionswechsel von Herrn Balidemaj und dem Zuwachs bei der CSU-Fraktion entfällt diese Überrepräsentation, so dass die Besetzung wieder vorrangig nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zu erfolgen hat (§ 5 Abs. 5 Satz 2 GeschO).

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung im Bezirksausschuss nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers:

CSU	5 Sitze
GRÜNE	2 Sitze
Freie Wähler	2 Sitze
AfD	1 oder 2 Sitze (Pattsituation)
SPD	1 Sitz
FDP	0 oder 1 Sitze (Pattsituation)

Hinsichtlich des letzten Sitzes kommt es zu einer Pattsituation zwischen der AfD und der FDP. Da

der Grund für die Neubesetzung in einer Änderung der Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen während der Wahlperiode liegt, hat nach § 5 Abs. 5 S. 12 GeschO eine Auflösung der Pattsituation nach Los zu erfolgen. Der letzte Sitz im Bezirksausschuss ist damit zwischen AfD und FDP auszulösen.

2. Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ (12 Sitze)

Für den Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ ergibt sich nach dem Fraktionswechsel von Herrn Balidemaj nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (§ 4 Nr. 3 GeschO) folgende Sitzverteilung:

CSU	5 Sitze
GRÜNE	2 Sitze
Freie Wähler	2 Sitze
AfD	1 oder 2 Sitze (Pattsituation)
SPD	1 Sitz
FDP	0 oder 1 Sitze (Pattsituation)

Hinsichtlich des letzten Sitzes kommt es zu einer Pattsituation zwischen der AfD und der FDP. Da der Grund für die Neubesetzung in einer Änderung der Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen während der Wahlperiode liegt, hat nach §§ 4 Nr. 3, 5 Abs. 5 GeschO eine Auflösung der Pattsituation nach Los zu erfolgen. Der letzte Sitz im Bezirksausschuss ist damit zwischen AfD und FDP auszulösen.

Beim Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ sind Ausschussgemeinschaften gem. § 4 Nr. 3 S. 2 GeschO nicht zulässig.

3. Vertreter des Bezirks Oberbayern in der Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags (23 Sitze)

Der Bezirk Oberbayern entsendet gem. § 10 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 der Satzung des Bayerischen Bezirkstags neben dem Bezirkstagspräsidenten 23 Mitglieder in die Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags.

Hier ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Ausschussgemeinschaften „Linke/Volt/DiePARTEI/Tierschutzpartei“ und „Bayernpartei/dieBasis“ nunmehr folgende Sitzverteilung:

CSU	8 Sitze (zuvor 7 Sitze)
Grüne	4 Sitze
Freie Wähler	3 Sitze (zuvor 4 Sitze)
AfD	2 Sitze
SPD	2 Sitze
FDP	1 Sitz
ÖDP	1 Sitz
AG1 LiVolParTie	1 Sitz
AG2 BP/Basis	1 Sitz

Der Grund für diesen Wechsel liegt darin, dass durch den Zuwachs bei der CSU von 27 auf 28 Bezirkstagsitze hinsichtlich des letzten zu vergebenden Sitzes der Höchstzahl-Quotient der CSU steigt und nunmehr über dem der Freien Wähler liegt.

4. Berichterstatterinnen / Berichterstatter Sport

Gemäß § 16 Abs. 3 GeschO kann der Bezirk Oberbayern aus seiner Mitte für bestimmte Aufgabengebiete je drei Mitglieder des Bezirkstags als Berichterstatterinnen und Berichterstatter bestellen. Für die Besetzung der Berichterstatterinnen und Berichterstatter findet je

Aufgabengebiet das Verfahren nach St. Laguë/Schepers Anwendung (§ 16 Abs. 3 Satz 2 GeschO).

Herr Balidemaj wurde in der konstituierenden Sitzung am 03.11.2023 vom Bezirkstag als Berichterstatter für Sport für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) bestellt.

Hinsichtlich der Berichterstatterinnen und Berichterstatter kommt es durch den Fraktionswechsel zu keiner Änderung des Stärkeverhältnisses. Die Anzahl der Sitze für die jeweiligen Parteien und Wählergruppen ändert sich nicht.

Es ist daher von der Fraktion GRÜNE ein neues Mitglied für den freigewordenen Sitz vorzuschlagen. Die Bestellung anderer als von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig (Art. 26 Abs. 2 Satz 4 BezO).

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Bezirkstag beschließt die Besetzung des Bezirksausschusses.

Der Bezirkstag beschließt die Vertretungen des Bezirks Oberbayern im Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“.

Der Bezirkstag beschließt die Vertretungen des Bezirks Oberbayern in der Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags.

Der Bezirkstag beschließt die Bestellung der Berichterstatterin bzw. des Berichterstatters für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Aufgabengebiet Sport.